

Die Souveränität der BRD und die Feindstaatenklausel der UNO

ich verstehe nicht, warum sich Politiker und Medien gegen das Auftreten türkischer Minister zu Wahlkampfzwecken in Deutschland aufregen. Diese Türken haben das durch die UNO verbürgte Recht dazu. Das müssten unsere politischen Eliten doch wissen.

Denn: die Türkei hat im Februar 1945 dem Deutschen Reich den Krieg erklärt. Damit hat sie heutzutage z.B. das Recht gemäß Feindstaatenklausel der UNO Artikel 53 und 107, in Deutschland einzumarschieren, wenn es ihr passt.

Diese Feindstaatenklausel ermächtigt die Unterzeichnerstaaten der UNO-Charta zu Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland ohne vorher durch den Sicherheitsrat dazu ermächtigt worden zu sein. Die UNO-Gründungsversammlung – die Vereinigung aller 1945 gegen das Deutsche Reich alliierten Staaten - verabschiedete diese Klauseln in ihrer Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945.

Man sagt, diese Klauseln seien „obsolet (veraltet)“, sie bestehen aber immer noch und sind nicht gelöscht. Auch der formaljuristische Unterschied zwischen den Begriffen „BRD“ und „Deutsches Reich“ ändert daran nichts. Denn die BRD wird erfahrungsgemäß für alle dem Deutschen Reich in dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß 1946 vorgeworfenen Verbrechen bis heute moralisch und finanziell haftbar gemacht, was in den nachfolgenden Militärgerichtsverfahren 1946-1948 bestätigt wurde. Man könnte fast glauben, diese Prozesse bildeten das eigentliche Fundament der danach neu geschaffenen Staaten BRD und DDR.

Wenn also türkische Minister in ,Deutschland Wahlkampfveranstaltungen machen wollen, dürfen sie das tun, ohne die BRD-Regierung vorher zu fragen, wie das üblich ist. Die Türkei macht nur Gebrauch von ihrem Recht.

Solange wir keinen Friedensvertrag haben, kann jeder türkische Minister seine Wahlveranstaltungen in Deutschland abhalten. Die BRD darf sich derzeit dagegen wehren, weil das im Sinne der Wall-Street-Granden ist wegen einiger Ungehörigkeiten des türkischen Präsidenten.